



## Vorentwurf

# „ALFRED-SCHRADIN-WEG“

## **T E X T T E I L** zum Bebauungsplan vom

### **1. RECHTSGRUNDLAGEN:**

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung vom 23. September 2004 BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316)
- **Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV)**  
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58).

### **2. Inkrafttreten:**

Sämtliche seither gültigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen im Geltungsbereich werden mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes aufgehoben.

**In Ergänzung der Darstellung im Lageplan wird festgesetzt:**

### **3. Planungsrechtliche Festsetzungen:**

#### **3.1 Verkehrsflächen**

**(§ 9 Abs. 1 Ziffer 11 BauGB)**

Der Alfred-Schradin-Weg ist wie im zugehörigen Lageplan dargestellt auszubauen.

Ausgefertigt

Eningen unter Achalm, den

Schweizer  
Bürgermeister



Gemeinde Eningen unter Achalm  
Landkreis Reutlingen  
520-621.41

Vorentwurf

## **Bebauungsplan**

### **„ALFRED-SCHRADIN-WEG“**

## **BEGRÜNDUNG**

### **zum Bebauungsplan i. d. F. vom**

### **Allgemeines**

#### **Notwendigkeit der Maßnahme**

Die Buslinie 11 der RSV führt über den Alfred-Schradin-Weg. Der Alfred-Schradin-Weg ist in seiner derzeitigen Breite nur bedingt für diesen Zweck geeignet. Damit der Bus die Straße in beide Richtungen benutzen kann, muss der Verkehr zeitweise durch Ampel angehalten werden. Diese Regelung kann keine Dauerlösung sein. Auch hinsichtlich seiner Ausbauqualität ist er mangelhaft. Eine Sanierung der Straße wird in den nächsten Jahren notwendig. Insgesamt wird ein Neuausbau unumgänglich.

Der Alfred-Schradin-Weg ist ab dem Gebäude Nr. 50 bis zur Einmündung der Straße „Im Blankensteiner“ 5,00 m breit. Um zukünftig eine Befahrbarkeit in beide Richtungen erlauben zu können, ist die durchgehende Verbreiterung der Fahrbahn auf mindestens 6,00 m erforderlich. Die Verwaltung hat für die Verbreiterung zwei Variante ausgearbeitet. Beide Varianten kommen leider ohne Grunderwerb nicht aus. Im Vergleich zu einer Planung des Ingenieurbüros Pirker aus dem Jahre 1984 kommt die von der Verwaltung vorgeschlagene mit weniger Flächenverbrauch aus. Sie folgt überwiegend der aktuellen Trasse.

Der Geltungsbereich des Plans umfasst:

1. Öffentliche Verkehrsfläche, die für die Baumaßnahme benötigt wird. Grundlage sind zwei Variante (eine nördliche und eine südliche) vom März 2006.
2. Private Flächen, die zur Verwirklichung der Verbreiterung erworben werden müssen.
3. Gemeindeflächen, die für den Ausbau zur Verfügung gestellt werden.

Ein solches Projekt bedarf der planungsrechtlichen Absicherung durch einen Bebauungsplan.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, möglichst frühzeitig beteiligt werden. Es wurde vorgeschlagen, dies auf der Grundlage zweier Planvarianten zu tun. Hierbei lässt sich zumindest im derzeitigen Planungsstadium auch ermitteln, welcher dieser Planvarianten letztlich der Vorzug zu geben ist.

Die beiden Planvarianten unterscheiden sich erst im unteren Drittel, in der beigefügten Skizze durch die gelb gepunktete Linie abgeteilt.



Der besseren Übersicht halber ist auch ein Auszug aus den Unterlagen zum ergänzenden Planfeststellungsverfahren B 312 OU Reutlingen (Scheibengipfel) Knoten Südbahnhof abgedruckt, aus dem hervorgeht an welcher Stelle der Alfred-Schradin-Weg wie an die überörtliche Planung angeschlossen sein wird.

### Zum Inhalt des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan ist ein reiner Straßenbebauungsplan. Seine Funktion beschränkt sich auf die Darstellung der Straßen- und Verkehrsflächen.

Eningen unter Achalm,

Schweizer  
Bürgermeister



Gemeinde Eningen u.A.  
Landkreis Reutlingen



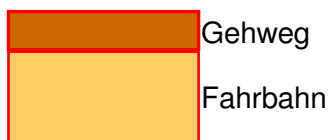
Bebauungsplan

## Alfred-Schradin-Weg

### Zeichenerklärung

■ ■ ■ Grenzen des Plangebietes

Verkehrsflächen



Aufstellungsbeschluss	10.04.2003
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	30.11.2007
Beteiligung der Tr. öff. Belange	01.03.2008
Beteiligung der Öffentlichkeit	11.12.2007
Auslegungsbeschluss	
Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses	
Auslegung von	
bis	

Satzungsbeschluss

Ausgefertigt:  
Eningen u.A.,  
den.....

Schweizer  
Bürgermeister

Lageplan gefertigt:	01.12.2005	Ortsbauamt
geändert:		Ortsbauamt